

## Aufnahmebogen Mandanten (+DSGVO)

Name / Vorname: \_\_\_\_\_  
(ggf. Geburtsname:)

Geburtsdatum/-ort: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon:           privat: \_\_\_\_\_

                          berufl.: \_\_\_\_\_

                          mobil: \_\_\_\_\_

                          Fax: \_\_\_\_\_

                          eMail: \_\_\_\_\_

Kontoverbindung:           Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

  IBAN: \_\_\_\_\_

Rechtsschutz-Versicherung: \_\_\_\_\_

(Name der Vers. ist ausreichend)

Versicherungsnehmer: \_\_\_\_\_

Versicherungsschein-Nr.: \_\_\_\_\_

Schaden-Nr.: (falls vorhanden) \_\_\_\_\_

*Ich/Wir erkläre/n mein/unser / Die Firma erklärt ihr*

*Einverständnis zur Datenerfassung und Verarbeitung meiner/unserer/der persönlichen Daten in der Kanzlei Priebe & Bothe Partnerschaft mbB (InfoBlatt liegt anbei).*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift/en*



RECHTSANWALTS- UND NOTARKANZLEI  
PRIEBE & BOTHE

## **Mandanteninformation**

### **zur Erfüllung der Informationspflichten bei Mandatsbeginn gem. Art. 13 und 14 DSGVO**

Notare und Rechtsanwälte  
Priebe & Bothe PartG mbB  
AG Kiel PR 669 Ki

Breite Straße 40-44 • 25524 Itzehoe  
Tel: 04821/6818-0 • Fax: 04821/6818-18  
Mail: itzehoe@priebe-bothe.de - Internet: www.priebe-bothe.de

#### **01. Hinweise zur Datenverarbeitung**

Im Anwalts- wie auch im Notarbereich gelten besondere Verschwiegenheitsverpflichtungen, aber auch eine Rechtsanwalts- und Notarkanzlei kann heute nicht mehr ohne die Erhebung von persönlichen Daten ihrer Mandanten (Anwaltsbereich) bzw. Auftraggeber (Notariat) sowie ggf. an dem jeweiligen Verfahren/Vorgang beteiligter Dritter sowie die elektronische Verarbeitung dieser Daten die von ihr erwarteten Dienstleistungen erfüllen. Nachfolgend haben wir daher die für Sie wichtigen Informationen zur elektronischen Datenverarbeitung in unserer Kanzlei zusammengestellt. Wesentliche Grundlagen sind dabei das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Landesdatenschutzgesetz für Schleswig-Holstein (LDSG) sowie die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Sollten Sie noch weitergehende Fragen zu diesem Thema haben, wenden Sie sich bitte an einen der Partner oder an den in unserer Kanzlei für die Verarbeitung von Daten Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten:

Herrn Bürovorsteher Stephan Quandt  
geschäftsansässig in 25524 Itzehoe, Breite Straße 40-44  
Tel.: 04821 / 6818-16 - Mail: quandt@priebe-bothe.de

Sämtliche Angaben dieser Datenschutz-Information gelten für die Datenverarbeitung durch die Kanzlei "Rechtsanwälte Priebe & Bothe Partnerschaft mbB" in 25524 Itzehoe, Breite Straße 40-44, Tel.: 04821/6818-0, Fax: 04821/6818-18, Mail: itzehoe@priebe-bothe.de.

#### **02. Betroffenenrechte**

Als von der Datenerfassung und Verarbeitung Betroffene(r) haben Sie mindestens folgende Rechte:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie zudem das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen (von uns nicht betriebene) Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird. Zur Geltendmachung Ihres Widerrufs- oder Widerspruchsrechtes genügt eine E-Mail an unsere zentrale Mailadresse.

### **03. Datenerhebung und -speicherung in unserer Kanzlei**

Schon für die Bearbeitung eines "einfachen" anwaltlichen Mandates ist die Erhebung der folgenden Basisdaten unumgänglich, um Kontakt mit dem Mandanten zu halten und seine Ansprüche gegenüber bzw. mit Hilfe Dritten/Dritter (z.B. Gegner, Gericht, Staatsanwaltschaft) geltend zu machen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- gültige postalische Anschrift,

Für eine schnelle Kontaktaufnahme erheben wir darüberhinaus als erweiterte Basisdaten regelmäßig:

- eine Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- eine gültige E-Mail-Adresse.

Schließlich benötigen wir in Abhängigkeit von dem individuellen Mandat Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind. Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können;
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung evtl. vorliegender Haftungsansprüche/ Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Im Notariat werden -abhängig vom Vorgang und ggf. zur Erfüllung von Mitteilungspflichten- um z.B. beauftragte Urkunden entwerfen zu können oder Beglaubigungen von Unterschriften vorzunehmen, noch weitere Daten benötigt und von uns erhoben. So werden zur ordnungsgemäßen Identifikation von an Urkundsgeschäften beteiligten Personen zusätzlich benötigt:

- das Geburtsdatum;
- der Geburtsname (soweit vorhanden).

In Nachlassangelegenheiten (z.B. Testamentsbeurkundung) werden u.a. zwecks Mitteilung an das zentrale Testamentsregister weiter erfragt:

- der Geburtsort
- das Geburtsstandesamt;
- die Geburtsregisternummer.

Soweit gesetzliche Mitteilungspflichten gegenüber den Finanzämtern bestehen (z.B. bei Grundstückskaufverträgen), benötigen wir zudem:

- die steuerliche Identifikationsnummer.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage (Auftrag/Mandat) hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats/Auftrages und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

#### **04. Löschung von Daten / Fristen**

Die für die Mandatierung bzw. notarielle Tätigkeit von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer-, handelsrechtlichen oder sonstigen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (z.B. aus BeurkG, BRAO, HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

Insbesondere bestehen folgende gesetzliche Aufbewahrungspflichten:

- 010 Jahre	gem. § 147 AO	für Buchhaltungsunterlagen
- 005 Jahre	gem. § 50 II BRAO	für Rechtsanwaltshandakten
- 007 Jahre	gem. § 5 IV DONot	für Nebenakten des Notars
- 005 Jahre	gem. § 5 IV DONot	für Wechsel- und Scheckproteste (Notar)
- 100 Jahre	gem. § 5 IV DONot	für Urkundenrolle u. Urkundensammlung des Notars
- 030 Jahre	gem. § 5 IV DONot	für Massen- und Verwahrungsbuch, Kontoliste u.ä. (Notar)
- 005 Jahre	gem. § 8 GeldwäscheG	für Aufzeichnungen nach dem Geldwäschegesetz (Notar)

Notarielle Urkunden sowie beglaubigte Ablichtungen öffentlich beglaubigter Urkunden sind in der Urkundensammlung des Notars auf unbeschränkte Zeit aufzubewahren, wenn sie vor dem 01.01.1950 errichtet wurden. Die Urkundensammlung wird nach dem Ende der Notarstätigkeit durch das zuständige Amtsgericht weiterverwahrt.

Weiter eingeschränkt wird die Löschung bestimmter Daten in einem Anwaltsnotariat (z.B. Kanzlei Priebe & Bothe PartG) durch die Bestimmungen des § 3 I 7 BeurkG bzw. § 45 I BRAO u. § 3 BORA (sog. Vorbefassung), da Rechtsanwälte und Notare hier auf Dauer in die Lage versetzt werden müssen, zu prüfen, ob sie für eine bestimmte Person bereits einmal tätig waren und was der Inhalt dieser Tätigkeit war.

#### **05. Weitergabe von Daten an Dritte**

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet grundsätzlich nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen oder Aufträgen im Notariat mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte sowie die Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Das Anwalts- bzw. Notargeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwalts- bzw. Notargeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

Im Notariat bestehen in Abhängigkeit von der spezifischen Beurkundungs- bzw. Beglaubigungstätigkeit zusätzliche gesetzliche Mitteilungspflichten, nach welchen unsere Notare bestimmte staatliche Stellen zu unterrichten haben.

Dies betrifft insbesondere folgende notarielle Tätigkeiten/Vorgänge:

- § 18 GrEStG                   Anzeige von Urkunden, welche möglicherweise Grunderwerbsteuer auslösen. Verpflichtung wird erfüllt durch Übersendung einer Urkundskopie und eines vom Notariat ausgefüllten Formulars (Veräußerungsanzeige) an das zuständige Finanzamt;
- § 34 I ErbStG                 Anzeige von Urkunden, welche möglicherweise Erbschafts- oder Schenkungssteuer auslösen. Verpflichtung wird erfüllt durch Übersendung einer beglaubigten Urkundskopie an das zuständige Finanzamt (Schenkungssteuer);
- § 54 EStDV                     Anzeige von Urkunden, welche die Gründung, Kapitaländerung, Umwandlung oder Auflösung einer Kapitalgesellschaft betreffen. Wird erfüllt durch Übersendung einer Urkundskopie an das zuständige Finanzamt (Sitz des Unternehmens);
- § 34 a BeurkG                 Anzeige von Urkunden, welche erbrelevante Inhalte haben. Verpflichtung wird erfüllt durch Ausfüllen eines elektronischen Formulars über eine durch besondere Hardware geschützte Datenleitung bei dem zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer;
- § 44 III PStG                 Anzeige von Urkunden über die Anerkennung der Vater- oder Mutterschaft. Verpflichtung wird erfüllt durch Übersendung einer beglaubigten Urkundskopie an das Geburtsstandesamt des Kindes (ggf. Standesamt I Berlin);
- § 195 BauGB                 Anzeige von Urkunden zur Übertragung von Grundvermögen (außer im Schenkungswege) oder zur Begründung eines Erbbaurechtes. Verpflichtung wird erfüllt durch Übersendung einer Urkundskopie an den zuständigen Gutachterausschuss;
- § 40 II GmbHG                Anzeige von Urkunden, welche die Höhe des Stammkapitals und/oder die Zusammensetzung der Gesellschafter bei einer GmbH ändern. Verpflichtung wird erfüllt durch Übersendung einer formellen Gesellschafterliste an das Handelsregister;

## **06. Datensicherheit**

In der Kanzlei Priebe & Bothe PartG mbB findet kein Outsourcing statt, wir beauftragen also keine Dritten mit der Bearbeitung unserer Daten. Gem. Art. 32 DSGVO sind wir verpflichtet Maßnahmen zu ergreifen, die die Integrität und Vertraulichkeit der Datenverarbeitung gewährleisten. Um diese Maßnahmen nicht zu korrumpieren, werden diese hier nicht im Detail benannt.